

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung von Beratungen zu Maßnahmen der Qualitätssicherung zur interstitiellen LDR- Brachytherapie beim lokal begrenzten Prostatakarzinom

Vom 15. August 2019

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 15. August 2019 folgenden Beschluss gefasst:

- I. In Anknüpfung an die Bewertung der interstitiellen LDR-Brachytherapie beim lokal begrenzten Prostatakarzinom gemäß § 135 Absatz 1 Satz 1 und § 137c Abs. 1 Satz 1 SGB V nimmt der Gemeinsame Bundesausschuss Beratungen über geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei der Durchführung der Behandlungsmethoden nach § 136 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB V auf.
- II. Der Unterausschuss Methodenbewertung wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens nach I. unter Zugrundelegung des Zeitplans beauftragt.

Berlin, den 15. August 2019

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken